



Liebe Eltern und Freunde von St Georg,

im Folgenden haben wir einige aktuelle Informationen für Mitglieder und Interessierte zusammengestellt:

Die Idee hinter dem Förderverein

Der Förderverein wurde 1993 von der Elternschaft gegründet, um dem Kindergarten schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei außergewöhnlichen Anschaffungen zu geben, die der Träger nicht bzw. nicht allein übernehmen kann.

So konnten in den letzten Jahren viele sinnvolle Investitionen für unsere Kinder gemacht werden, wie z.B. die Motorik-Wände in den Fluren, die Outdoor-Sitzgelegenheiten sowie die Kinderwerkbänke samt Werkzeug. Auch unterschiedliche Ausflüge und Veranstaltungen wurden vom Förderverein finanziert.

Mitgliedsbeiträge, die den Kindern zugutekommen

Wir finanzieren uns neben den Jahresmitgliedsbeiträgen in Höhe von 12 Euro pro Familie durch verschiedene Veranstaltungen (Kuchenverkauf, St. Martin, Flohmarkt uvm.) und Spenden. Der Förderverein ist gemeinnützig und stellt auf Anfrage gerne eine Steuerbescheinigung für Beiträge und Spenden aus.

Unsere Mitglieder bitten wir um Überweisung des Mitgliedsbeitrags, z.B. via Dauerauftrag bis spätestens zum 30.3. eines Jahres. Die aktuelle Bankverbindung finden Sie auf der Rückseite.

Datenaktualisierung: Mitgliedsantrag/Datenschutzgrundverordnung

Sie haben Interesse? Dann füllen Sie gerne den umseitigen Mitgliedsantrag aus.

Da die europäische Datenschutzgrundverordnung auch kleine Vereine wie uns betrifft, **muss** auch dieser entsprechend angekreuzt werden. Den ausgefüllten Antrag können Sie in den Fördervereinsbriefkasten im Kindergartenfoyer einwerfen.

***Wir freuen uns über gute Ideen und finanzielle Unterstützung.
Jedes neue Mitglied ist willkommen!***

Mit freundlichen Grüßen

Euer Förderverein

Beitrittserklärung/ -aktualisierung

zum Förderverein Kindergarten St. Georg e.V.

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Freiwillige Angaben

Telefon

E-Mail

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die aktuelle Fassung habe ich zur Kenntnis genommen.
Den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12,-- € pro Familie überweise ich jeweils spätestens bis zum 30.3. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins bei der

Volksbank Karlsruhe
IBAN: DE94 6619 0000 0010 4213 57
BIC: GENODE61KA1

Die Mitgliedschaft beginnt sofort und endet mit einer schriftlichen Kündigung seitens des Mitgliedes oder des Vereinsvorstandes zum Ablauf des Kalenderjahres.

Die Nutzung der freiwillig angegebenen Daten kann jederzeit beim Vorstand mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Verweigerung der Einwilligung hat für mich keine Nachteile, eine Mitgliedschaft ist trotzdem möglich.

[] Die ausführliche Datenschutzinformation des Vereins habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
(bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO für Mitglieder und Spender

1. Allgemeine Informationen

Als Förderverein des Kindergarten St. Georg e.V. verarbeiten wir von Ihnen personenbezogene Daten, die für die Mitgliedschaft erforderlich oder für die Verwirklichung der Vereinsziele nötig und hilfreich sind. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Förderverein des Kindergarten St. Georg e.V.

St. Georg Straße 2

76135 Karlsruhe

fv-stgeorg@web.de

vertreten durch den Vorstand, Frau Stefanie Kolb (1. Vorsitzende), Frau Rosa Scherer (2. Vorsitzende), Frau Stefanie Haitz (Kassenwartin) und Frau Sarah Neumann (Schriftführerin).

3. Welche Daten verwenden wir?

Wir speichern Ihre Adressdaten und Ihre Zahlungsdaten (Beitragszahlung, Spende etc.) sowie weitere Daten zum Vereinsleben, wie z.B. Vereinsbeitritt.

Die Mitteilung weiterer Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse) erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage tun wir das?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Kontaktdaten und Zahlungsdaten von Mitgliedern verwenden wir zur Erfüllung des Mitgliedsvertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO.

Die Kontaktdaten von Spendern nutzen wir zur Verwirklichung der Vereinsziele entsprechend der Satzung, unter anderem zur Spendenwerbung aufgrund unseres berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 f DSGVO. Zahlungsdaten verarbeiten wir auf der Grundlage der Ordnungen für Spenden an gemeinnützige Körperschaften (Abgabenordnung). Daten aus dem Vereinsleben nutzen wir zur Organisation von Vereinsaktivitäten und zur Öffentlichkeitsarbeit. Rechtsgrundlage hierfür kann das berechtigte Interesse des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO sowie Ihre ausdrückliche Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO sein.

Fotos einzelner Personen verwenden wir in der Öffentlichkeitsarbeit nur bei Vorliegen einer besonderen Einverständniserklärung.

5. Wer bekommt meine Daten?

Die Datensätze sind nur bei den Vorstandsmitgliedern vorhanden, die sie für ihre jeweilige Tätigkeit benötigen. Im Kreis der Vereinsmitglieder werden einzelne Kontaktdaten nur weitergegeben, wenn hierfür eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Die Daten werden nicht zur Nutzung an andere Personen oder Organisationen weitergegeben.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Kontaktdaten und Daten zum Vereinsleben werden nach Ablauf des Jahres gelöscht, das auf die Beendigung der Mitgliedschaft folgt. Zahlungsdaten (Duplikate der Zuwendungsbestätigung) werden nach Ablauf des zehnten Jahres gelöscht, das auf die Ausstellung folgt. Nach dieser Zeit sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich gegenüber dem Verein?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über deren Herkunft, Empfänger und den Verarbeitungszweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten und ggf. ein Recht auf die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung dieser Daten, sofern diese nicht zur Erfüllung satzungsmäßiger oder gesetzlicher Verpflichtungen nötig sind. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Adresse an uns wenden.

Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Tel. 0711 / 61 55 41 – 0 / E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Satzung des Vereins „Förderverein Kindergarten St. Georg“

§1 Der Verein führt den Namen „Förderverein Kindergarten St. Georg“. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe-Bulach und ist in das Vereinsregister einzutragen.

§2 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist ein Mittelbeschaffungsverein (Förderverein) im Sinne von § 58 Nr. 1 AO. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3 Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung durch die Beschaffung von Mitteln für den Kindergarten St. Georg zur Verwirklichung seiner steuerbegünstigten Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Einnahmen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Geldbußen.

§4 Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§6 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das jeweilige Kalenderjahr.

§7 Mitglied kann jeder werden, der die Satzung des „Förderverein Kindergarten St. Georg“ als für sich verpflichtend anerkennt und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Alle Mitglieder besitzen das aktive Wahlrecht.

§8 Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Beitrittserklärung. Über sie entscheidet der Vorstand.

§9 Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen, er erfolgt zum Ende des Geschäftsjahres. Über den Ausschluss eines Mitgliedes wegen erheblicher Verletzungen der satzungsmäßigen Pflichten oder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen entscheidet der Gesamtvorstand. Die Berufung an die Mitgliederversammlung ist zulässig.

§10 Der Mitgliedsbeitrag wird von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag kann bar bezahlt, überwiesen oder per Lastschrift eingezogen werden.

§11 Die Mitglieder wählen in der Mitgliederversammlung den Vorstand. Dieser besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Kassier
- dem Schriftführer

Die Wahl erfolgt für die Dauer von zwei Jahren.

Außerdem wählt die Mitgliederversammlung für das folgende Jahr einen Kassenrevisor.

§12 Der Vorstand regelt seine Tätigkeit selbstständig. Er tritt in der Regel halbjährlich zusammen. Die Einladung hierzu ergeht von Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender sind gesetzliche Vertreter im Sinne von §26 BGB; jeder ist alleine vertretungsberechtigt. Mitglied des Vorstands kann jedes volljährige Vereinsmitglied werden.

Der Vorstand wird von der Kindergartenleitung als Beisitzer beraten. Der Beisitzer ist zu jeder Vorstandssitzung einzuladen.

§13 Nach Beginn des Kindergartenjahres ruft der Vorstand zur ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand und muss mindestens 14 Tage vorher, unter Angabe der Tagesordnung, den Mitgliedern durch Aushang am Kindergarten angezeigt werden. Jedes in der Mitgliederversammlung erscheinende Mitglied besitzt eine Stimme. Vertretung durch Vollmacht ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Bericht über die Zeit seit der letzten Mitgliederversammlung
- Bericht des Kassenwarts
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des gesamten Vorstandes, Wiederwahl ist zulässig
- Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.
- über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§14 Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Der Vorstand ist zu deren Einberufung verpflichtet, wenn 30% der Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Punkte dies schriftlich beantragen. Für die Einladung und das Stimmrecht gelten die Vorschriften von §13.

Jeder Änderung dieser Satzung muss der „Förderverein Kindergarten St. Georg“ zustimmen.

§15 Über den Verwendungszweck der finanziellen Mittel entscheidet der Vorstand. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kindergarten St. Georg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Diese Satzung ist in der Mitgliederversammlung vom 7.04.2016 beschlossen worden und tritt nach Zustimmung durch den Vorstand des „Förderverein Kindergarten St. Georg“ in Kraft.